

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B., weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflegeeinrichtung
Name	Tagespflege Heimat Engel – Waghalsstraße – der Tagespflege Heimatengel GbR
Anschrift	Waghalsstr. 14, 46117 Oberhausen
Telefonnummer	02 08 / 299 987 40
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@tages-heimat.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	15
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	01.07.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☒	☐	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☒	☐	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☐	☒	☐	09.07.2025
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☐	☒	☐	09.07.2025

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☐	☒	☐	09.07.2025

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☒	☐	09.07.2025
12. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☒	☐	☐	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☒	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	09.07.2025
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	09.07.2025
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	09.07.2025
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung befindet sich in Oberhausen-Osterfeld und wurde im November 2024 durch die Leistungsanbieterin wiedereröffnet. Beim Betreten der Einrichtung befindet sich der Tagespflegegast in einem hellen Eingangsbereich, in dem sich eine kleine Sitzgruppe, die Garderobe sowie abschließbare Wertfächer befinden. Die Tagespflegegäste können einen großen Aufenthaltsraum mit integrierter, offener Küche, ein Bad mit rollstuhlgerechter Dusche und Toilette, einen eigenen Außenbereich, weitere WC Anlagen sowie zwei Ruheräume nutzen. Die Ruheräume sowie die sanitären Anlagen sind mit einer funktionierenden Rufanlage ausgestattet. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in den Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Morgens wird ein gemeinsames Frühstück angeboten. Mittags steht ein Menü zur Verfügung, ein Ausweichgericht kann auf Wunsch ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Die Durchführung des beobachteten Mittagessens war größtenteils nicht zu beanstanden. Die Tagespflegegäste wurden jedoch zum Teil nicht nach Portionsgrößen befragt. Zudem wurden Aufräumarbeiten während des Essensprozesses durchgeführt. Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde festgelegt, dass keine Reinigungs- oder Aufräumarbeiten mehr während der Mahlzeiten erfolgen. Die Räumlichkeiten waren sauber und ordentlich. Jedoch standen Getränkekisten zum Teil auf dem Boden. Eine Reinigung der maßgebenden Fläche war hier nicht möglich. Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin werden die Wasserkisten nun auf einem Rollbrett gelagert, sodass die Fläche darunter problemlos gereinigt werden kann und den hygienischen Anforderungen entspricht.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen statt. Die Leistungsanbieterin orientiert sich bei Erbringung der Leistungen größtenteils an der Wahrung der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer. Einige Nutzerinnen und Nutzer wurden im Rahmen jedoch ohne erkennbare Billigung geduzt. Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurden die Mitarbeiter angewiesen, die Gäste grundsätzlich zu siezen, sofern keine ausdrückliche Einwilligung zum Duzen vorliegt.

Information und Beratung:

Informieren können sich Interessierte über die Internetseite, ein Erstgespräch oder durch einen kleinen Handzettel. Die zur Verfügung gestellten Informationen zum Speiseangebot waren inadäquat, da sie in nicht sachgerechter Höhe angebracht waren. Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin werden die aktuellen Speisenangebote ab sofort gut sichtbar auf der großen Tafel im Gemeinschaftsraum ausgehängt.

Das Beschwerdeverfahren war in Bezug auf Bearbeitung, Dokumentation und Auswertung nicht zu beanstanden.

Da es sich um die erste Regelprüfung in der Einrichtung handelt, wurde ein Hinweis erteilt, dass der Prüfbericht an gut sichtbarer Stelle auszuhängen oder auszulegen ist.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Tagespflege verfügt seit Juni 2025 über eine Vertrauensperson. Konkrete Einbindungen der Vertrauensperson konnten daher noch nicht überprüft werden.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind für ihre Tätigkeit fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Alltagsbegleiter/innen).

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv getestet.

Den ganzen Tag sind mindestens eine Fachkraft in der Pflege sowie weitere Betreuungskräfte anwesend (Auswertung der Dienstpläne Mai 2025 bis Juli 2025). Die personelle Ausstattung in einem 12-Monats-Zeitraum (Juni 2024 bis Mai 2025) war ebenfalls ausreichend.

Es wurden Fortbildungen durchgeführt, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurde bei 2 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 4 Nutzerinnen und Nutzern geprüft.

Mängel in der Pflegeplanung:

Obsolete Maßnahmenpläne, obsoleter Risikoerhebungen, obsoleter Strukturierte Informationssammlungen (SIS).

Mängel im Umgang mit Arzneimitteln:

Fehlende Indikationen sowie die Angabe zur maximalen und minimalen Dosierung zur Verabreichung der Bedarfsmedikation.

Mängel in der Dokumentation:

Fehlende Dokumentation nach einem Arztbesuch.

Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 09.07.2025 wurden alle oben beschriebenen Mängel behoben.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsbeschränkenden bzw. -entziehenden Maßnahmen angewandt. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden dokumentiert.